



VERBREITUNGSGEBIET:

Burbach, Gilsbach, Holzhausen,
Lippe, Lützel, Nieddresselndorf,
Oberdresselndorf, Wahlbach, Würgendorf



LEBENSWERTE DÖRFER
DIE BURBACH-INITIATIVE

Weihnachtsstimmung zwischen Römer und Vogtei

Burbacher Weihnachtsmarkt lockte vor allem am Sonntag viele Besucherinnen und Besucher an



Der Nikolaus lud die Kinder zu sich auf die Bühne ein.

Foto: Gemeinde Burbach



Der 29. Burbacher Weihnachtsmarkt ist Geschichte. Am 2. Adventswochenende luden über 55 Aussteller und Standbetreiber zum festlichen Treiben zwischen Römer und Vogtei sowie zum Kunst- und Handwerkermarkt in der Römerpassage und im Ev. Gemeindehaus ein. Trotz Dauerregens kamen schon am Samstag einige Fans des Burbacher Lichterzauber, um über den Markt zu schlendern und abends die besondere Atmosphäre zu erleben. Wie in den Vorjahren waren zahlreiche Fassaden im historischen Ortskern stimmungsvoll illuminiert. Pünktlich zum Open Air stoppte der Regen. Die Besucherinnen und Besucher, die noch da waren, feierten bei zeitlosem 70er-Jahre-Rock mit der Band BigFoot eine rockige Party.

Nahezu ideale Bedingungen bot nach einer feuchten Aufbauphase der 2. Adventssonntag. Trocken und mit leichte Plus-Graden lockte der zweite Veranstaltungstag Hunderte an die Hütten und Stände. Auch der Bühne gaben sich nach der Begrüßung durch Bürgermeister Christoph Ewers und Pastor Jochen Wahl der Posaunenchor, der Chor der Grundschule Burbach und der MGV die Klinker in die Hand. Derweil hatte die Zauberschmiede am Römer ihre Esse für Mitmachaktionen für Kinder- und Jugendliche angefacht. Kleinkünstler Micha unterhielt mit seinem Stelzentheater und nach Einbruch der Dunkelheit der Licht- und Feuershow „Balla Fuego“. Ramona Eibach las aus ihrem Nacht-

wächter-Buch „Schutz für die Träumer“ vor, das der Heimverein Anfang Herbst veröffentlichte. Und natürlich durfte auch das Gastspiel des Nikolauses auf der Sparkassen-Bühne nicht fehlen. Im Gepäck hatte er leckere Schokotannenbäume aus der „Weihnachtsbäckerei“ Rothe, wie im Vorjahr gesponsert vom Infrastrukturunternehmen Greenfiber. Die Gemeinde Burbach bedankt sich bei allen Besucherinnen und Besuchern sowie bei den Teilnehmenden für eine wieder einmal friedliche und störungsfreie Veranstaltung. Im kommenden Jahr wird dann „runder Geburtstag“ gefeiert, wenn der Burbacher Weihnachtsmarkt am 7. und 8. Dezember 2024 zum 30. Mal seine Pforten öffnet.



„Das angeknabberte Jesuskind“



Ingo Stauch alias Bruno Busch liest
„Weihnachtsgeschichten von B.“

Sonntag | 17.12.2023 | 15 Uhr

„Café Hatwat“

Oberdresselndorf | Westerwaldstr. 91

V.i.S.d.P.: Ingo Stauch, Wettersteinstraße 51, 90471 Nürnberg | Foto: Ingo Stauch | Buchcover: Sabine Hartmann-Späth

Mann in Rot erlebt kleines Weihnachtswunder

Nikolaus-Aktion des Heimatvereins Alte Vogtei Burbach / Schulfreundinnen treffen sich nach Jahrzehnten wieder

Es muss von Herzen kommen, was auf Herzen wirken soll. Und so machten sich Nikolaus und sein Wichtel am 6. Dezember im Rahmen der Nikolausaktion des Heimatvereins Alte Vogtei Burbach wieder auf die Straße und brachten Strahlen und Leuchten nicht nur in Kinderaugen.

Nikolaus und sein Wichtel durften dabei schöne Momente und Augenblicke erleben, die ihr Herz sehr berührten und viel Freude bereiteten. Das Leuchten und Strahlen der Bewohner des Hauses Raphael, des Hauses Burgweg (Kinderzu Hause) und der Wohngemeinschaft Alte Post wird den Heimatfreunden sowie den denen, die besucht wurden, wohl lange im Herzen bleiben.

Einen besonders berührenden Moment erlebten Nikolaus und Wichtel bei einem kleinen Weihnachtswunder im Haus Raphael. Durch den glücklichen

Umstand des falschparkenden Nikolausgespanns trafen sich zwei ehemalige Schulfreundinnen nach Jahrzehnten wieder, die bis dato nicht gewusst hatten, dass sie beide im Haus Raphael wohnen. Entsprechend groß war die Freude bei dem unverhofften Wiedersehen und der Aussicht, die Freundschaft bei weiteren Treffen und Gesprächen wieder aufleben zu lassen.

Einen herzlichen Dank schickt der Heimatverein an die Bäckerinnen, die mit ihren leckeren Plätzchen „alle“ glücklich gemacht haben. Außerdem geht ein weiteres Dankeschön an den Posaunenchor Burbach, der die Nikolausaktion musikalisch unterstützt hat, sowie an die fleißigen Helferinnen, die die Alte Vogtei in eine festliche Kulisse verwandelt haben.

Die Heimatfreunde wünschen allen Familien frohe und gesegnete Weihnachten!

„Eine wichtige und mutige Idee“ für Burbach

35 Jahre Helfende Hände e.V.



Feierten 35 Jahre Helfende Hände in Burbach (v.l.n.r.): Bernd Kohles, Jochen Becker, Silke Flick, Birthe Langenbach, Dorothee Klein, Bürgermeister Christoph Ewers, Anni Reinschmidt, Frank Podehl, Margarete Bernhardt und Conny Frings. Foto: Gemeinde Burbach

„Eigentlich werden 35 Jahre ja nicht gefeiert. Aber für uns ist jedes weitere Jahr Helfende Hände ein Feiertag“, leitete Frank Podehl, Vorstandvorsitzender der Helfenden Hände Burbach, die kleine Feierstunde für geladene Gäste in der Geschäftsstelle an der Nassauischen Straße 15 ein. Und: „Ein Jahr nach Corona will man sich endlich auch wieder sehen.“ Neben Bürgermeister Christoph Ewers und Jochen Becker, zuständiger Fachbereichsleiter im Rathaus, begrüßte Frank Podehl auch seine drei Vorgängerinnen, die den Verein über 30 Jahre stetig weiterentwickelten und in der Gemeinde etablierten: Anni Reinschmidt (Vorsitzende von 1988 bis 2001), Margarete Bernhardt (2001 bis 2014) und Bärbel Müller-Späh (2014 bis 2022).

Das Gründungsteam um Anni Reinschmidt mit acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hatte von Beginn an mit großem Einsatz gewirkt. Ein Schwerpunkt schon damals: die Betreuung von Senioren und Kranken sowie die Unterstützung im Haushalt, sodass viele Angehörige entlastet wurden. Das Angebot richtete sich schon damals auch an junge Familien, beispielsweise wenn ein Elternteil durch Krankheit nicht in der Lage war, den Haushalt zu versorgen. Hierbei versteht sich der Verein bis heute als Ergänzung zu den ortsansässigen ambulanten Pflegediensten.

Initiator für die Vereinsgründung im Jahr 1988 war der damalige Bürgermeister Hartmut Hering. Seine christliche Intention war, den Burbacher Bürgerinnen und Bürgern und Familien zur Seite zu stehen und die Gemeinde bei der Schließung einer entsprechenden Versorgungslücke zu unterstützen. Das ist bis heute das Leitbild des Vereins Helfende Hände e.V. Burbach. „Eine wichtige und mutige Idee“, bewertete Bürgermeister Christoph Ewers rückblickend diese Pionierarbeit. In der Region habe das Modell Nachahmer gefunden. Außergewöhnlich sei zudem die Akzeptanz in der Bevölkerung und das geräuschlose, störungsfreie Wirken der Helfenden Hände. „Der Verein ist immer ein Thema im Sinne von ‚Wie gut, dass es ihn gibt‘; auf der anderen Seite aber auch nie Thema im Sinne von ‚der Verein macht Probleme.‘“

Die wachsende Nachfrage führte schnell dazu, dass der Einsatz der niederschweligen Betreuungsleistungen verlässlich organisiert und geplant werden musste. In der Folge wurden viele haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende gewonnen und eingestellt. Die Arbeit der Helfenden Hände wurde mit den Jahrzehnten unter den Bedingungen eines modernen gemeinnützigen Unternehmenskonzeptes weiterentwickelt.

Großen Anteil haben die ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Anni Reinschmidt, Margarete Bernhardt und Bärbel Müller-Späh an der Etablierung einer vertrauenswürdigen und auch wirtschaftlich für Kunden und Mitarbeitende verlässlich dastehenden Institution. Die Helfenden Hände sind aus Burbach nicht mehr wegzudenken und in der Ortsmitte gut erreichbar.

Seit dem jüngsten Vorstandswechsel 2022 wurden weitere Überlegungen zur Optimierung der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit sowie die Sichtbarkeit des Vereins umgesetzt. Die neue Webseite bietet neben transparenten Informationen zum Leistungsspektrum sowie zur Kostenstruktur auch eine bessere Erreichbarkeit für Anfragende und Kunden. Ein spezieller Bereich für Mitarbeitende und Bewerberinnen und Bewerber wurde eingeführt. Organisatorische und kaufmännische Anpassungen führten zu einer erfreulichen Entwicklung seit Herbst 2022, lässt der Verein verlauten. Demnach konnten die Kundeneinsätze um ca. 30 % gesteigert werden, außerdem wurden elf neue Mitarbeitende gewonnen. „Das ist ein ermutigendes Signal trotz des herrschenden Fachkräftemangels“, heißt es in einer Pressemitteilung. Der Verein mit seinen fast 100 Mitarbeitenden wirtschaftete mit Augenmaß und stehe auf einem soliden finanziellen Fundament. „Eine stabile Versorgung der Kundinnen und Kunden ist somit langfristig sichergestellt.“ Derzeit werden 220 Haushalte betreut.

Aktuell testet der Verein in einem Pilotprojekt die digitale Optimierung der Einsatzdokumentation unter Einsatz von Diensthandys zugunsten des Zeitgewinns für die Betreuung der Kundenschaft. Regelmäßige Schulungen der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden sicherten auch künftig die Leistungserbringung nach fortschrittlichen und aktuellen Qualitätsstandards, heißt es weiter. Informelle Mitarbeitertreffen böten Gelegenheit zum persönlichen und fachlichen Austausch und förderten den sehr guten Zusammenhalt des Teams – auch in Zeiten starker Belastung.

„Die Wertschätzung und die Liebe für den Nächsten, die die Gründer zu dieser für Burbach wertvollen Institution bewegen haben, tragen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Vorstandsteam mit großer Einsatzfreude auch im Hinblick auf kommende Herausforderungen weiter. Wir freuen uns darauf!“, schreiben die Helfenden Hände abschließend. Gleichzeitig werben sie um weitere Unterstützung – sei es ehrenamtlich, haupt- oder nebenberuflich oder durch eine Mitgliedschaft.



Der Nikolaus und sein Wichtel zogen am 6. Dezember durch Burbach und sorgten für strahlende Gesichter. Foto: privat

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelischer Gottesdienst

Ev.-Ref. Kirchengemeinde Burbach

• **Sonntag, 17. Dezember, Burbach**, 10.15 Uhr: GD mit Pfr. Brakensiek, Vereinshaus Gassenweg / [Würgendorf](#), 17.00 Uhr: Vitamin G, GD im [Vereinshaus Wahlbach](#)

Kapelle „EBEN – EZER“, Buchhellertal Burbach

• **Sonntag, 17. Dezember**, 10.00 Uhr: GD mit Prediger Hartwig Sczapan; S.-Oberschelden

Ev. Kirchengemeinde Niederdresselndorf

• **Sonntag, 17. Dezember**, 10.00 Uhr: GD mit Abendmahl, [Kirche Lützel](#)

Ev. Gemeinschaft und CVJM Gilsbach

• **Sonntag, 17. Dezember**, 16.00 Uhr: Adventsfeier mit Friedemann Wunderlich und Posaunenchor

Ev. Gemeinschaft Lippe

• **Sonntag, 17. Dezember**, 15.00 Uhr: Weihnachtsfeier Sonntagschule; David Becker

Ev. Gemeinschaft Würgendorf

• **Sonntag, 17. Dezember**, 10.00 Uhr: GD mit Haymo Müller anschl. Abendmahl

Ev. Landeskirchliche Gemeinschaft Wahlbach

• **Sonntag, 17. Dezember**, 19.30 Uhr: Gemeinschaftsstunde mit P. Jochen Wahl

EFG Hickengrund Holzhausen

• **Sonntag, 17. Dezember**, 16.00 Uhr: Weihnachtsmusical

Katholischer Gottesdienst

• **Samstag, 16. Dezember**, 7.00 Uhr: [St. Theresia Neunkirchen](#): Roratemesse mit anschl. Frühstück / 15.00 Uhr: [Heilig Kreuz Burbach](#): Kirchenkids

• **Sonntag, 17. Dezember**, 9.15 Uhr, [Heilig Kreuz Burbach](#): Hochamt / 10.45 Uhr, [St. Theresia Neunkirchen](#): Hochamt; Musikalische Gestaltung: Gemeindechor „KlangFreu(n)de“ / 17.00 Uhr: [St. Theresia Neunkirchen](#): Ökum. Friedensgebet / 19.15 Uhr: [Heilig Kreuz Burbach](#): Taizé Abendgebet

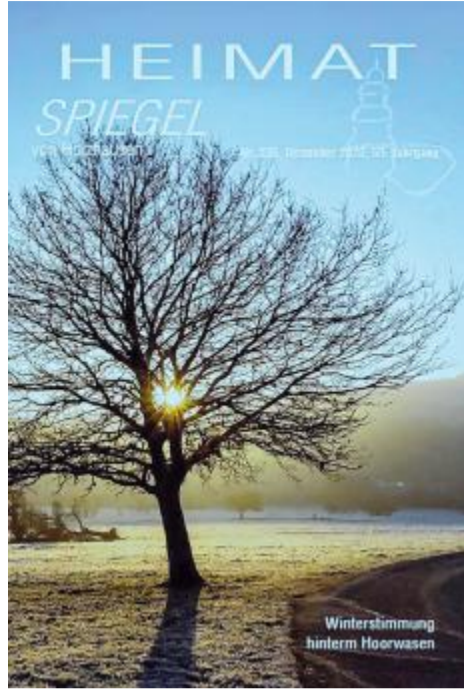
Letzte Ausgabe des Holzhausener Heimatspiegel in 2023

Auf 45 Seiten Informationen aus dem Dorf

Die letzte Ausgabe des Holzhausener Heimatspiegel des Jahres 2023 ist von der Redaktionsgruppe des Heimatvereins rechtzeitig vor den Festtagen herausgebracht worden. In der neuen, 45 DIN-A5 Seiten starken Ausgabe werden in den Beiträgen die Leser und Leserinnen mitgenommen auf eine Reise durch das Dorf mit den zahlreichen Aktivitäten der Dorfgemeinschaft. In der Rubrik „Der Chronist“ berichtet Ulrich Krumm zum 70. Jahrestag des Zustimmungsbeschlusses des Holzhausener Gemeinderates vom Bau der landwirtschaftlichen Nebenerwerbssiedlung am Hoorwasen durch die Siedlungsgesellschaft „Rote Erde“ über ein Stück jüngere Dorfgeschichte. In einem von Helena Höppner-Schäfer geführtes Interview erinnert sich Walter Brück an diese Zeit. Ende des Jahres 1955 ist Walter Brück im Alter von 9 Jahren mit seinen Eltern und seiner Schwester in eines der 14

neuen Siedlungshäuser des neuen Dorfes eingezogen. In den Streifenzügen durch die Natur wird über die letzten „NaturTouren“-Veranstaltungen des örtlichen Heimatvereins sowie über den mit Leader-Mitteln finanzierten Bau des Naturspur-Bohlensteiges in den Wetterbachwiesen berichtet. Thematisch dazu gehörend stellt die Projektleiterin Britta Hinkers den außerschulischen Lernort „Naturwinkel Hickengrund“ vor, der in der Trägerschaft der Biologischen Station Siegen-Wittgenstein und gefördert von der Hering Stiftung in Holzhausen auf den Wiesen am Beginn des Lemmersberg seinen Projektbereich hat.

Daneben bieten die Rubriken des Heftes wieder ein breitgefächertes Spektrum an Veranstaltungstipps und Neuigkeiten – darunter ein erster Bericht über die Planung des 700-jährigen Dorfbiläums im Jahr 2026.



Heimhof-Theater

Özgür Cebe – „Frei!“

Samstag, den 13.01.2024 um 20 Uhr

Ein in Bielefeld geborener Türke mit armenischen und kurdischen Wurzeln. Drei Seelen in einem Körper! Verbale Feinkost und Kabarett, das in keine Schublade passt.

Mit seinem Programm „FREI!“ seziert Özgür Cebe mit dem Skalpell der Meinungsfreiheit, festgefahrene Themen der Kultur und Religion und scheut sich nicht vor dem Blick in die Zukunft.

Wir leben in einem freien Land. Wir können sagen, was wir denken, aber wir können nicht machen, was wir wollen. Freiheit ist nicht unbegrenzt, denn Freiheit hört da auf, wo andere durch die individuelle Freiheit eingeschränkt werden. Es gibt Grenzen!

Mit Pointen, die Grenzen sprengen, hinterfragt er aktuelle Themen der Digitalisierung, begibt sich auf die Suche nach dem Grund des Erfolgs der Populisten und für ihn ist klar: Wenn es einen Gott gibt, dann hat er jede Menge Humor. Sonst hätte er uns nicht erschaffen!

Der mehrfach ausgezeichnete Kabarettist Özgür Cebe stellt seinen Migrationshintergrund nicht in den Vordergrund. Er verfügt über ein deutsches Betriebssystem, ist aber gefangen in einer orientalischen Hardware. Im Prinzip ist er ein fliegender Teppich mit VW-Motor. Ob das gut geht? Na klar!

Der „bewegte Muselman“ ist einer dieser Bühnenspektakel, die es auf humorvolle wie nachdenkliche Weise schaffen, ein Publikum zu fesseln. Dabei spielt er ganz bewusst mit seiner



perfekten deutschen Sprache – manchmal intelligent gemixt mit prolligem Dialekt und einer stets passenden Mimik, die seine schauspielerischen Fähigkeiten aufblitzen lässt.

Homepage:

<https://oezguercebe.de>
Veranstalter: Förderverein Heimhof-Theater e.V. in Kooperation mit Martin Horne

Eintritt: VVK 15 €, AK 18 € in der Alten Vogtei Burbach / Geschäftsstelle Heimhof-Theater, bei allen ProTicket-Vorverkaufsstellen oder online unter www.proticket.de

Anmeldung unbekannter Rechte

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 22.12.2014 und durch die Änderungsbeschlüsse 1 bis 99 festgestellte Flurbereinigungsgebiet, zuletzt geändert durch Beschluss vom 30.01.2020, wurde gem. § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung wie folgt geändert:

Das Flurbereinigungsgebiet wurde durch die Änderungsbeschlüsse 1 bis 99 durch nachfolgend aufgeführte Grundstücke erweitert und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet, für die die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte hiermit erfolgt:

Regierungsbezirk Arnsberg	Regierungsbezirk Arnsberg
Kreis Siegen-Wittgenstein Gemeinde Burbach	Kreis Siegen-Wittgenstein Stadt Hemer
Gemarkung Gilsbach:	Gemarkung Deilinghofen:
Flur 6, Flurstücke 51, 68, 71, 79, 97	Flur 13, Flurstück 69
Flur 8, Flurstücke 9, 30, 187, 188, 356, 358, 362	Regierungsbezirk Arnsberg
Flur 9, Flurstücke 15, 20, 22, 60, 62, 76, 84, 95, 96, 100, 114, 115, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 126, 127, 135, 138, 141, 151, 152	Kreis Siegen-Wittgenstein Stadt Kierspe
Gemarkung Holzhausen:	Gemarkung Kierspe:
Flur 8, Flurstücke 302	Flur 5, Flurstück 292
Flur 9, Flurstücke 73, 134, 155, 277	Regierungsbezirk Arnsberg
Flur 11, Flurstücke 266	Kreis Siegen-Wittgenstein Stadt Lüdenscheid
Gemarkung Lippe:	Gemarkung Lüdenscheid-Land:
Flur 1, Flurstücke 27, 31, 39, 65, 67, 71	Flur 30, Flurstücke 263, 323, 436, 517, 518
Flur 2, Flurstücke 72, 98, 100, 110, 123, 201, 230, 250, 320	Flur 31, Flurstücke 139, 144, 145, 178, 179, 217, 218, 219, 397
Flur 3, Flurstück 37	Regierungsbezirk Arnsberg
Flur 4, Flurstücke 4, 5, 6, 8, 55	Kreis Siegen-Wittgenstein Stadt Meinerzhagen
Flur 5, Flurstücke 42, 43, 59, 77, 82, 96, 97	Gemarkung Valbert:
Flur 6, Flurstücke 3, 68, 81, 82, 83, 97, 152, 185, 271, 275 (neu 571 + 572), 277 (neu 567 + 568), 289, 363, 406, 414, 415	Flur 28, Flurstücke 488, 540, 545, 546, 547, 548, 549, 552, 554, 557, 562, 630, 631
Flur 7, Flurstücke 32, 44, 57, 79, 103, 104, 116, 126, 132, 159, 166, 195, 242, 275, 313	Flur 31, Flurstücke 171, 190
Flur 8, Flurstücke 34, 46, 62	Regierungsbezirk Arnsberg
Flur 9, Flurstücke 321, 322, 335, 600	Kreis Siegen-Wittgenstein Gemeinde Schalksmühle
Flur 11, Flurstücke 34, 94, 101, 113, 118, 129, 138 (neu 316 + 317), 170, 171, 217, 243, 261, 267, 269	Gemarkung Schalksmühle:
Flur 12, Flurstücke 165), 94, 111, 123	Flur 21, Flurstücke 680, 767
Flur 13, Flurstücke 41, 112, 134, 296, 297, 417	Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 194 ha.
Flur 15, Flurstücke 71, 133, 251	Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser nachrichtlichen Bekanntmachung bei der Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gem. § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.
Flur 17, Flurstück 6, 13, 61, 64	Hinweis: Die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte ist im Internet der Bezirksregierung Arnsberg wie folgt einzusehen: https://www.bra.nrw.de/-2314 Für die Bekanntgabe der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte und die Berechnung der gesetzlichen Frist von drei Monaten zur Anmeldung solcher Rechte ist nicht die Veröffentlichung im Internet der Bezirksregierung Arnsberg, sondern die öffentliche Bekanntmachung nach den für die jeweilige Stadt/Gemeinde bestehenden Rechtsvorschriften maßgebend (ortsübliche öffentliche Bekanntmachung).
Gemarkung Niederdresselndorf:	Hinweis zum Datenschutz: Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden unter: https://www.bra.nrw.de/-357
Flur 2, Flurstück 55, 87, 88	Im Auftrag
Flur 4, Flurstück 6, 38, 72, 73, 93, 100	Gez. Knebel
Flur 6, Flurstück 140	
Flur 8, Flurstück 77, 139	
Gemarkung Oberdresselndorf:	
Flur 4, Flurstück 28, 53	
Flur 5, Flurstücke 19, 26, 27, 225, 226, 249, 250, 300, 424	
Flur 6, Flurstücke 28, 44, 71, 86, 90, 91, 93, 94, 95, 99, 100, 150, 151, 152, 153, 241, 242, 398, 418, 419, 426, 427, 434, 435, 436, 437, 442, 443	
Flur 7, Flurstücke 25, 182, 276, 357, 358, 365, 366	
Flur 12, Flurstück 14	
Gemarkung Wahlbach:	
Flur 4, Flurstück 207	
Flur 7, Flurstücke 297, 295, 323, 331, 342, 343, 344, 346, 347, 348, 439	
Regierungsbezirk Arnsberg	
Kreis Siegen-Wittgenstein Gemeinde Wilnsdorf	

Grimme-Preisträger im CVJM-Vereinshaus

„Tage mit Goldrand“ – ein Abend „zwischen Lachen und Leinen“ mit Martin Buchholz am 21.01.2024

Die Senioren-Service-Stelle lädt mit Unterstützung des CVJM Burbach am Sonntag, 21. Januar, zu einer besonderen Hommage an das Leben ein. Der Journalist und Liedermacher Martin Buchholz, 2003 mit dem renommierten Grimme-Preis ausgezeichnet, verspricht unter dem Titel „Tage mit Goldrand“ einen Abend zwischen Lachen und Weinen. Ab 19 Uhr präsentiert er sein bewegendes Bühnen-Programm am Gassenweg 28.

„Der Himmel macht uns jeden Tag Geschenke. Doch häufig packen wir sie gar nicht aus“, meint Martin Buchholz und nimmt sein Publikum mit auf einen Streifzug durch seine Lieder und Geschichten: eine heiter-hintersinnige Schatzsuche nach den funkelnden Goldrändern im grauen Alltag.

Tragikomödien von der Liebe auf den ersten Blick bis zum letzten Abschied. Und was einem dazwischen alles so passieren kann. Das Ganze inspi-

riert von seiner guten Freundin Edith Libbert. Ihre schönsten Geschichten aus einem Jahrhundert Lebenserfahrung haben einen Ehrenplatz in diesem außergewöhnlichen Programm, am Piano lautmalerisch begleitet von Timo Böcking.

Karten gibt es ab sofort für den Preis von 10 Euro in der Alten Vogtei, Ginnerbach 2, in Burbach; Tel. 02736-4581 oder E-Mail tourismus-burbach@mail.de.

4. Nachtragsatzung vom 12.12.2023 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Burbach vom 17. Mai 2017

Aufgrund der

- §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. 2020, S. 490), in der jeweils gültigen Fassung
- sowie der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.04.2023 (GV. NRW. S. 233), in der jeweils gültigen Fassung
- in Verbindung mit der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Burbach - Wasserversorgungssatzung - vom 17. Mai 2017

hat der Rat der Gemeinde Burbach am 12.12.2023 folgende 4. Nachtragsatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Burbach beschlossen:

§1

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

§ 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer Durchflussmenge

a) Q3 4 monatlich.....	8,35 €
b) Q3 10 monatlich.....	20,87 €
c) Q3 16 monatlich.....	33,39 €
d) Q3 63 monatlich.....	131,47 €
e) Q3 100 monatlich.....	208,68 €
f) Q3 160 monatlich.....	333,89 €

§ 3 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Die Verbrauchsgebühr je cbm beträgt danach.....2,33 €

§2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 3 Absatz 3 a) bis d) und § 3 Absatz 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 17. Mai 2017 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 4. Nachtragsatzung vom 12.12.2023 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Burbach vom 13. März 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die letzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Burbach, den 12. Dezember 2023


Christoph Ewers, Bürgermeister

5. Nachtragssatzung vom 12.12.2023 zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 13. März 2017

Aufgrund der

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW., S. 490), in der jeweils geltenden Fassung,
 - der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.04.2023 (GV. NRW., S. 233), in der jeweils geltenden Fassung,
 - des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17.12.2021 (GV. NRW., S. 1470), in der jeweils geltenden Fassung sowie
 - des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 04.05.2021 (GV. NRW., S. 560) in der jeweils geltenden Fassung,
- hat der Rat der Gemeinde Burbach in seiner Sitzung am 12.12.2023 die folgende 5. Nachtragssatzung beschlossen:

§1

Schmutzwassergebühren

- (1) § 4 Absatz 8 erhält folgende Fassung: Die Gebühr beträgt je m³ 3,06 €.
 (2) § 4 Absatz 9 erhält folgende Fassung: Die Grundgebühr wird pro installiertem Zähler erhoben. Sie beträgt 4,56 € pro Monat.
 Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, als voller Monat gerechnet.

§2

Inkrafttreten

- (1) § 5 Absatz 6 erhält folgende Fassung:
 Für die bebauten und/oder befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann, oder eine Benutzungsgebühr von 1,04 €/m³ erhoben.

§3

Gebühr für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben

- (1) § 12 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
 Die Gebühr beträgt 66,75 €/m³ ausgepumpte/abgefahrene Menge.

§4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt der § 4 Absatz 8 und 9, der § 5 Absatz 6 und der § 12 Absatz 2 der Satzung vom 13.03.2017 in der Fassung der 4. Nachtragssatzung vom 13.12.2022 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 5. Nachtragssatzung vom 12.12.2023 zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der Gemeinde Burbach vom 13. März 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Burbach, den 12. Dezember 2023



Christoph Ewers, Bürgermeister

Niemand war länger Ratsmitglied als Armin Nies

Verabschiedung nach 39 Jahren politischer Arbeit



Armin Nies (l.) sagt nach 39 Jahren Ratstätigkeit adieu. Bürgermeister Christoph Ewers entließ ihn nicht ohne Präsent aus dem wichtigsten Gremium der Gemeinde. Foto: Gemeinde Burbach

Sein Nachfolger wurde schon im September vereidigt, in der letzten Ratssitzung des Jahres am 12.12.2023 folgte nun die Verabschiedung von Ratsmitglied Armin Nies (UWGB). Nach 39 Jahren politischer Arbeit im wichtigsten politischen Gremium der Gemeinde, legte er sein Mandat nieder. „Das ist eine große Besonderheit. Länger war seit der kommunalen Neugliederung 1969 niemand Ratsmitglied“, würdigte Bürgermeister Christoph Ewers das Engagement des ausscheidenden Abgeordneten. „Das ist etwas besonders Ehrenwertes.“ 1984 über die SPD-Reserveliste erstmals in den Rat eingezogen,

wurde Armin Nies in der Folge siebenmal wiedergewählt. Zunächst für die Sozialdemokraten, die letzten Legislaturen war er Vertreter der Unabhängigen Wählergemeinschaft Burbach. In dieser Zeit war er auch Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen.

Besonders am Herzen lag ihm der Schulausschuss (heute Ausschuss für Schule, Sport, Soziales und Kultur), in dem er zwischenzeitlich auch den Vorsitz innehatte. Parallel zu seiner Ratstätigkeit war er über die Jahrzehnte auch Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassen-Zweckverbandes. „Es ist eindrucksvoll, wie viel Zeit Sie

in die politische Arbeit investiert haben“, lobte Bürgermeister Ewers. Stapelte man alle Schriftstücke, die Armin Nies gewälzt habe, ergebe dies sicher ein erstaunliches Bild. Das ausgeschiedene Ratsmitglied bedankte sich bei seiner Frau, Wegbegleitern und seinen Ratskolleginnen und -kollegen für eine zumeist gute Zusammenarbeit. Allen, die heute in Amt und Würden stehen, wünschte er, „dass Ihnen das Arbeiten in diesen schwierigen Zeiten gelingt“, verabschiedete er sich mit dem Hinweis auf die jüngsten und aktuellsten Krisen, mit denen sich die Akteure innerhalb der Gemeinde Burbach auseinandersetzen müssen.

Notrufnummern / Ärztlicher Bereitschaftsdienst / Pflegedienste

Apothekendienst

Außerhalb der Geschäftszeiten informiert seit 1. Januar 2012 der zentrale Apotheken-Notdienst der Apotheken in Westfalen-Lippe über die jeweils zur Verfügung stehende nächste Notdienst-Apotheke.

Apotheken-Notdienst unter **Telefon: 08 00 00 22 8 33**, im Internet: www.akwl.de oder per Handy: 22 8 33 (0,69 Euro/Minute; erreichbar aus den Netzen T-Mobile, Vodafone D2, O2 und E-Plus).

Nächste Notdienst-Apotheke per SMS: Nach Versenden einer SMS mit dem Inhalt „apo“ wird man mit einer Text-SMS um Zustimmung für die Ortung des eigenen Standorts gebeten. Dazu „Ja“ an 22 8 33 senden. Danach wird per SMS die nächstgelegene Notdienst-Apotheke mit Adresse, Öffnungszeiten und Telefonnummer übermittelt.

Ärztliche Notfallpraxis

An Werktagen, Mittwoch- und Freitagnachmittags, Samstag, Sonntag, Feiertag außerhalb der üblichen Sprechstunden:

St. Marienkrankenhaus, Kampenstraße 51, Siegen

Hausbesuchsanforderungen/ärztlicher Rat sowie die Notfalldienstpraxen für HNO- und augenärztliche Notfalldienste können generell in dieser Zeit über die kostenfreie Telefonnummer 116 117 erfragt werden.

Die Notfalldienstpraxen sind grundsätzlich zu folgenden Zeiten geöffnet: montags, dienstags und donnerstags ab 18 Uhr, mittwochs und freitags ab 13 Uhr, samstags, sonntags und feiertags ab 8 Uhr.

Zahnärzte-Notfalldienst

Seit 1. Juni 2017 erfolgt die Bekanntgabe des zahnärztlichen Notfalldienstes im Siegerland, Bezirk Siegen-Nord, Siegen-Mitte und Siegen-Süd, ausschließlich unter **Tel. (0 18 05) 98 67 00** oder www.zahnarzt-notdienst.de (Bundesweite Datenbank für die Suche nach zahnärztlichen Notdiensten). Hier werden die aktuell diensthabenden Praxen genannt.

Feuer 112

Polizei 110

Polizeiinspektion Wilnsdorf (0 27 39) 4 79 09-34 21

Rettungsdienst 112

Notarzt, Rettungswagen, Rettungshubschrauber über Notruf

DRK-Rettungsdienst/Krankentransport (02 71) 1 92 22

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

(Eine Vorwahl ist nicht erforderlich!)

Krankenhäuser

Elisabeth-Krankenhaus,

Kirchen

(0 27 41) 6 82-0

Jung-Stilling-Krankenhaus,

Siegen

(02 71) 3 33-3

St.-Marien-Krankenhaus,

Siegen

(02 71) 2 31-0

Kreiskrankenhaus

Siegen-Weidenau

(02 71) 7 05-0

DRK-Kinderklinik

Siegen

(02 71) 23 45-0

Kinderärztliche Notdienste

DRK-Kinderklinik

Siegen

(01 80) 50 44 100

DRK-Klinikum Westerwald

Kirchen

(0 18 05) 11 20 57

Telefonseelsorge

0800 - 111 0 111 oder 0800 - 111 0 222

Verein Helfende Hände Burbach

Nassauische Straße 15

(0 27 36) 5 09 41 25

Strom- und Gasversorgung

Westnetz GmbH

Störung Stromversorgung

0800 - 4112244

Störung Gasversorgung

0800 - 0793427

Pflegedienste

DRK/Diakonie Häusliche

Pflege Burbach

(0 27 36) 56 65

Hauskrankenpflege Am Puls

(0 27 36) 69 83

Mobile Pflege Bethanien

(0 27 36) 20 42 04

Lützel mobile Pflege

Holzhäuser Weg 7, 57299 Burbach

(Anfahrt Zeppenfeld und Wiederstein)

(0 27 36) 20 42 04

Impressum



Mitteilungsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Burbach.

Erscheinungsweise: 1-mal wöchentlich, jeweils samstags

Gemeinsame Herausgeber: Gemeinde Burbach, Verlag Vorländer

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Burbach, der Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Verlag Vorländer

Anzeigen: siehe Impressum Hellertaler Zeitung

Druck: Vorländer GmbH & Co. KG Buch- und Offsetdruckerei · Verlag · Werbeagentur; Obergraben 39, 57072 Siegen; Telefon (0271) 59 40-0

Gestaltung und Layout: Druckerei Vorländer, Siegen

Innerhalb des Gemeindegebietes wird die Wochenzeitung kostenlos zugestellt, im Einzelversand durch den Verlag unter Berechnung von Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.